

## Gebietsstammblatt

Idsteiner Senke  
(Rheingau Taunus Kreis)





Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



## Gebietsstammblatt

„Idsteiner Senke (Rheingau Taunus Kreis)“



<b><u>Gebietsname</u></b>	<b>Idsteiner Senke (Rheingau Taunus Kreis)</b>
<b>TK25-Viertel</b>	5715/4
<b>UTM</b>	32U E 448952 N 5563742 (Zentrum des Gebietes in Nord-Südrichtung)
<b>Größe</b>	ca. 1.000 ha
<b>Schutzgebietsstatus</b>	NSG „Erlensumpf im Gerloh bei Idstein“ (1439037) (sehr kleines NSG nur teilweise im GsB liegend)

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und kann erst dann Anwendung finden. Nur so können Arten wie der Rotmilan sowie dessen Habitats im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Martin Schnell  
Mail: martin.schnell@tnl-umwelt.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 32

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

SCHNELL, M. (2022): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gebietsstammblatt – „Idsteiner Senke (Rheingau Taunus Kreis)“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dezernat N3 – Staatliche Vogelschutzwarte Hessen. Stand: November 2022 – Hungen.

## **Gebietsbezogene Angaben**

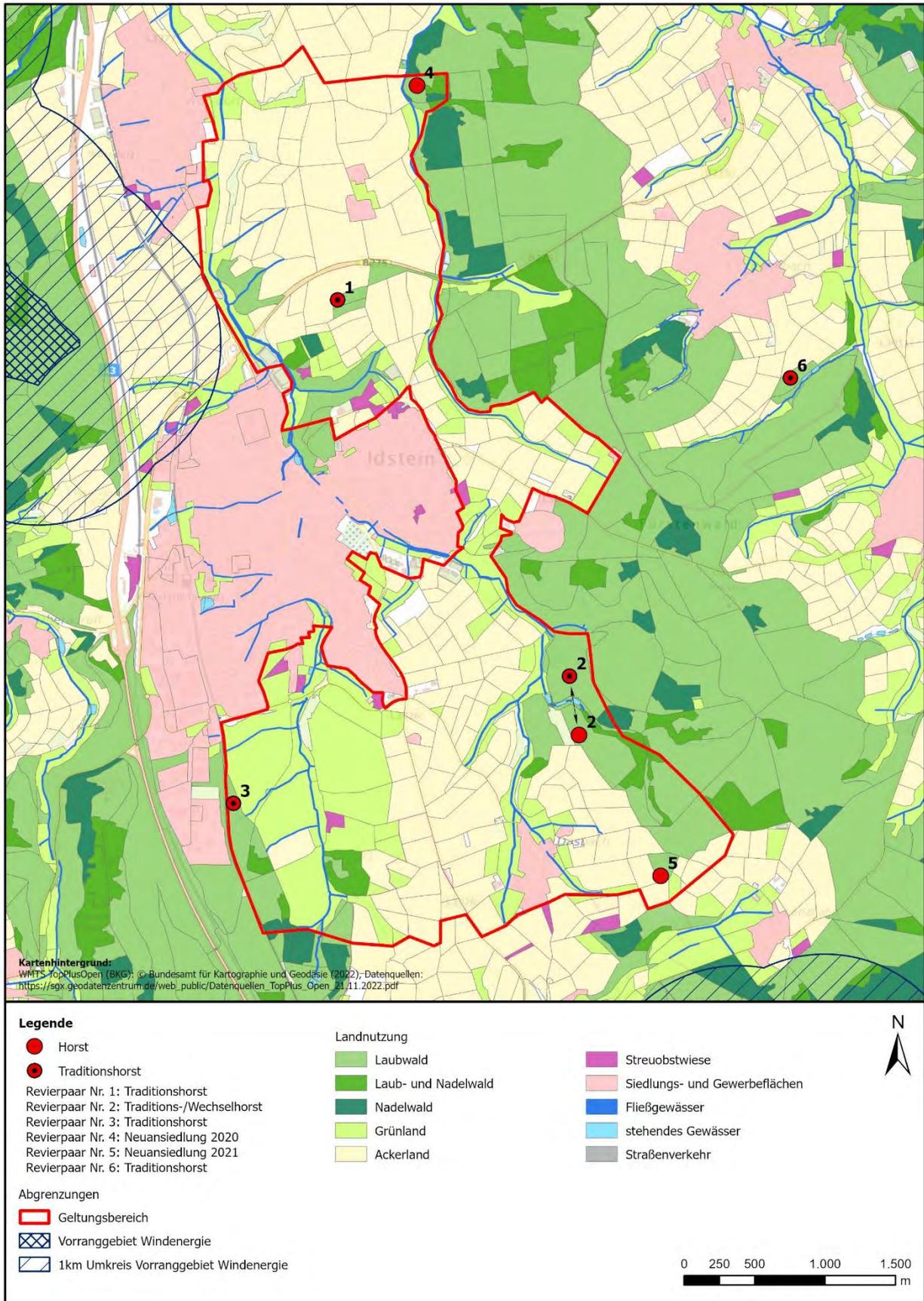
Die im Gebietsstammblatt vorgeschlagenen Maßnahmen liegen im Gemeindegebiet der Stadt Idstein (Rheingau Taunus Kreis). Ausgehend von den im Nordosten gelegenen Bereichen zwischen Idstein und Wörsdorf verläuft der Geltungsbereich im Osten rund um die Ortslage von Idstein und nimmt anschließend im Süden von Idstein weite Offenlandbereiche ein. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Mäh- und Weidegrünland). Die Höhenlage des Gebiets umfasst den Bereich zwischen ca. 230 m und 365 m ü. NN. Innerhalb des Gebietes siedeln regelmäßig drei Rotmilanpaare in langjährig besetzten Horsten (einmal inkl. Wechselhorst). Weiterhin haben sich seit 2020/ 2021 knapp außerhalb des Gebietes zwei weitere Paare angesiedelt, so dass insgesamt bis zu fünf Revierpaare den Bereich als Nahrungshabitat nutzen.

Vor allem im Norden des Gebietes liegen große zusammenhängende Ackerflächen. Auch im Osten und Südosten nimmt die Ackernutzung die größten Flächenanteile ein, während im Südwesten der Grünlandanteil deutlich dominiert und nahezu flächendeckend erfolgt. Die Grünlandbereiche im UG existieren überwiegend entlang des Wörsbaches im Norden, entlang des Wolfsbaches im Südosten und entlang des Knallbaches im Osten des Gebietes. Hier erfolgt i. d. R. eine Mahdbewirtschaftung, die oftmals mit einer Rinder-Nachbeweidung kombiniert ist. Mindestens in einem Bereich des Wolfsbaches am südöstlichen Ortsrand von Idstein liegen Drainagen in den Grünlandauen, um letztere für die Bewirtschaftung zu optimieren.

Die größeren Grünlandflächen im Südwesten des Gebietes sind zu großen Teilen Rinderweiden auf einem nach Westen abfallenden Hang sowie im Wörsbachtal in direkter Nähe zum Brutplatz von Revierpaar Nr. 3. zu verorten (Abb. 1).

Die Fließgewässer innerhalb des Gebiets sind sehr kleine (Knallbach) und kleine (Wolfsbach und Wörsbach) Mittelgebirgsbäche, deren Strukturgüte überwiegend als „sehr stark verändert“ bis „stark verändert“ eingestuft wird. Lediglich der Abschnitt des Wörsbaches im Südwesten gilt auf größeren Strecken als „deutlich verändert“ bis „mäßig verändert“ (WRRL-Viewer). Im Südosten existieren drei Angelteiche in direkter Umgebung der beiden Horststandorte des Revierpaares Nr. 2. Zudem existieren im Nordosten am Waldrand ebenso zwei kleinere künstliche Weiher.

In Abbildung 1 sind die Rotmilanvorkommen und die relevanten Flächennutzungen im Einzugsbereich des Gebietsstammblatte dargestellt.



**Abbildung 1: Rotmilanvorkommen und Verteilung der relevanten Flächennutzungen innerhalb des Geltungsbereiches des Gebietsstamtblattes.**

## Aussagen zum Vorkommen des Rotmilans

- Im Bereich des Gebiets siedeln bis zu fünf Revierpaare, von denen drei Revierpaare traditionelle Horststandorte nutzen. Zwei weitere Revierpaare nutzen Horste im Norden und Süden des Gebietes und haben sich dort ab 2020/ 2021 neu angesiedelt (Abb. 1).



Abbildung 2: Brütender Altvogel (Revierpaar Nr. 2) am 12.04.2020 auf dem Traditionshorst im Südosten des Gebietes.



Abbildung 3: Drei fast flügge Jungvögel (einer verdeckt) von Revierpaar Nr. 2 am 15.06.2022 auf dem Traditionshorst im Südosten des Gebietes.

## Beeinträchtigungen

- Die Ackerflächen werden überwiegend konventionell bewirtschaftet. Dies hat in Bezug auf die grundsätzliche Eignung der Landschaft als Lebensraum für potenzielle Beutetiere schwerwiegende Folgen, da bei einer konventionellen Bewirtschaftung auf großen Flächen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die sich negativ auf die Nahrungsgrundlage auswirken. Selbst in Gebieten, in denen diese Pflanzenschutzmittel nicht direkt ausgebracht werden (z. B. Naturschutzgebiete), kann man die negativen Folgen mit einem Rückgang der Biomasse an Fluginsekten von bis zu 76 % nachweisen (HALLMANN et al. 2017). Wenn diese Artengruppe als eine der wichtigsten Grundlage der Nahrungspyramide fehlt, setzt sich dieser Mangel nach oben hin automatisch fort.
- Saumstrukturen sind vor allem in den ackerbaulich genutzten Bereichen nur sehr vereinzelt vorhanden und somit besteht keine ausreichende Vernetzungsfunktion für kleinräumig aktive Arten innerhalb des Gebietes. Das Areal besitzt allerdings großes Habitatpotenzial, welches durch die Wiederherstellung von Saumstrukturen, bspw. entlang von Graswegen, verbessert werden sollte.
- Die Dürrejahre 2018-2020 haben gezeigt, dass insbesondere kleinere Feuchtlebensräume wie Oberläufe von Bächen oder kleinere Tümpel in ihrer Funktion als Lebensraum für die an Gewässer gebundenen Tierarten beeinträchtigt sind. Dies zieht in letzter Konsequenz auch negative Auswirkungen für größere Beutegreifer nach sich, die am Ende der Nahrungskette stehen und auf eine Individuen- und artenreiche Grundlage an potenziellen Beutetieren angewiesen sind. Deshalb lässt sich bei häufig eintretenden Trockenphasen langfristig ein stark reduziertes Nahrungsangebot prognostizieren. Letzterem ist durch geeignete vorsorgende Maßnahmen zur Wasserretention in der Fläche (Wald und Offenland) entgegenzutreten.
- Potenzielle Störungen im Bereich der Horste sind aktuell als gering einzuschätzen, sofern keine Erhöhung gegenüber dem „Status quo“ erfolgt. Im Bereich der traditionell genutzten Horststandorte findet keine intensive Freizeitnutzung statt und der Revierförster hat Kenntnis von den Horsten, so dass deren Berücksichtigung im Rahmen der Bewirtschaftung gewährleistet ist. An den beiden Horststandorten im Norden und Süden haben sich die Milane in direkter Umgebung von kleinen Jagdhütten angesiedelt, durch die es potenziell zu Störungen kommen könnte. Hier sollte eine Information an die Revierpächter erfolgen, damit diese Rücksicht nehmen können.

## Artbezogene Angaben

### Rotmilan

Anzahl Reviere	3-5 Revierpaare, davon 3 langjährig und traditionell besetzt
Bruterfolg in den Jahren 2021/ 2022	<p>2021 wurden mindestens sechs Jungvögel flügge. Revierpaar Nr. 1 hatte zwei Juv. Revierpaar Nr. 2 hatte 3 Juv. (Abb. 3), bei Revierpaar Nr. 3 ist der Bruterfolg unklar, Revierpaar Nr. 4 hat die Brut abgebrochen und Revierpaar Nr. 5 hatte einen Juv.</p> <p>2022 waren alle fünf Revierpaare anwesend und haben mit Balz und Nestbau begonnen. Es kam aber nur an einem Horst (Revierpaar Nr. 1) zu einer Brut, die aber im weiteren Verlauf abgebrochen wurde. An einem Horst (Revierpaar Nr. 2) wurde zu am 05.05.2022 ein toter Altvogel gefunden (wahrscheinlich Prädation durch den Uhu) (Abb. 4).</p>

### Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>1</sup>

#### Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Grauspecht (deutlich abnehmend; 2022 nicht mehr nachweisbar), Neuntöter (3-5 Reviere), Schwarzmilan (3 Reviere in direkter Nachbarschaft zu allen drei traditionellen Rotmilanhorsten), Schwarzspecht (1-2 Reviere), Uhu (Einzelvogel seit 2021), Wanderfalke (Erstbrut mit 2 Juv.im Jahr 2022), Wespenbussard (nicht alljährlich)

#### Brutvogelarten der Roten Liste Hessens

Baumfalke (2 Reviere), Steinkauz (mind. 6 Reviere)

#### Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Kolkrabe (2-3 Reviere in östlich angrenzenden Wäldern)

#### Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-VSRL oder der Roten Liste

Die Höhenzüge im Norden und Süden des Gebietes werden häufig von Braunkehlchen und Steinschmätzern als Rasthabitate genutzt. Im Norden treten ebenfalls Brachpieper und Mornellregenpfeifer als Rastvögel auf, wobei diese Arten nur in geringen Individuenstärken und nicht alljährlich nachgewiesen werden. Die maximale Anzahl nachgewiesener Mornellregenpfeifer lag am 23.08.2016 bei sechs Individuen.

---

<sup>1</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).



**Abbildung 4:** Flügel eines adulten Rotmilans direkt unter dem Traditionshorst im Südosten am 05.05.2022.

## **Maßnahmenbezogene Angaben**

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Rotmilan-Habitaten und sind in Bezug auf dessen Schutz kontraproduktiv. Der Großteil dieser Handlungen bezieht sich auf die Schädigung von Nahrungshabitaten durch intensive Nutzungsformen, welche auch im hier betrachteten Gebiet als Beeinträchtigungen zum Tragen kommen (vgl. oben). Aus diesen Beeinträchtigungen folgt eine Strukturverarmung, welche wiederum eine Schädigung der Artengemeinschaften mit Bedeutung als Nahrungsgrundlage für den Rotmilan nach sich zieht. Nach Möglichkeit sollten die nachfolgend aufgeführten Bewirtschaftungsformen/Eingriffe in die Lebensräume des Rotmilans unterbleiben bzw. stark eingeschränkt werden.

- Anbau von Ackerfrüchten, die dem Rotmilan zur Zeit der Jungenaufzucht ungünstige Bedingungen für die Nahrungssuche bieten (hier vor allem Raps)
- Einsatz von Pestiziden/ Bioziden (insbesondere auf Ackerstandorten)
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle auf Grünland, mit der Folge einer artenarmen Fauna und Flora
- Grünlandumbruch (im vorliegenden Fall nur nachrangige Bedeutung)
- Entwässerungsmaßnahmen
- Beseitigung von Saumstrukturen in den ackerbaulich genutzten Bereichen
- Einsatz von Grabenfräsen sowie „Säuberungsarbeiten“ an Saumstrukturen
- Störungen im Umfeld von Brutplätzen (zur Brutzeit im 200 m-Radius) – im vorliegenden Fall nachrangige Relevanz, da Horste kaum durch Freizeitnutzung betroffen sind und der Forst Kenntnis hat

Maßnahmen, die eine positive Wirkung in Form einer verbesserten Nahrungsgrundlage und Nahrungsverfügbarkeit auf den Rotmilan entfalten, können im Offenland nahezu flächendeckend und in allen Nutzungstypen (Acker, Mäh- und Weidegrünland) umgesetzt werden. Flankiert werden sollten sie durch Maßnahmen, die einer verbesserten Retention von Wasser in der Fläche zugutekommen, da diese grundsätzlich eine positive Wirkung auf die Artenvielfalt und die Erhaltung wertvoller Lebensräume haben.

Neben den konkreten Vorschlägen für verschiedene Nutzungstypen innerhalb des Gebietes (vgl. unten), werden nachfolgend die in der breiten Fläche möglichen Maßnahmen für eine rotmilanfreundliche Bewirtschaftung der Nahrungshabitate im Offenland beschrieben. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Innerhalb des Geltungsbereiches sollte möglichst flächendeckend eine Reduzierung von und falls möglich ein vollständiger Verzicht auf Insektizide und Rodentizide angestrebt werden.
- Es sollte durch die Gemeinde Idstein geprüft werden, inwieweit Wegeparzellen typische Saumstrukturen aufweisen bzw. aufweisen müssten (z. B. entlang von Wegen in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft). Dort wo diese im Laufe der Zeit

durch die angrenzenden Bewirtschaftungseinheiten „geschluckt“ wurden, sollte dringend eine Wiederherstellung stattfinden, da sie in ackerbaulich genutzten Gebieten, aber auch im Grünland, ein wichtiges Refugium für die Insekten- und Kleinsäugerfauna darstellen, wenn sie eine naturnahe Ausprägung aufweisen. Sie tragen wesentlich zur Vernetzung von Biotopstrukturen bei. Zudem sind sie nicht Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

- Sämtliche Maßnahmen, die dem Wasserhaushalt zugutekommen, wie bspw. das Verschließen von Drainagen, Rückbau verrohrter Bachläufe, etc., sollten flächendeckend umgesetzt werden, um dem Austrocknen kleinerer Gewässer (Bäche und Tümpel) entgegenzuwirken und so ein intaktes Ökosystem mit dem Vorkommen potenzieller Beutetiere zu fördern.

### **Maßnahmenvorschläge**

Nachfolgend werden Vorschläge für Maßnahmen im Bereich des Gebietsstammblasses gemacht, welche für eine Optimierung der Habitatbedingungen des Rotmilans geeignet sind. In Abbildung 9 erfolgt hinsichtlich dieser Maßnahmen ein Vorschlag für deren Lage innerhalb des Gebietes. Die verbindliche und flächenkonkrete Festlegung der Maßnahmen steht noch unter dem Vorbehalt der vertraglichen Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern und sollte stets unter Einbeziehung eines Artexperten erfolgen.

Bei der nachfolgenden Beschreibung konkreter Maßnahmen wird zwischen Maßnahmenbereichen in den folgenden Nutzungstypen unterschieden:

- Maßnahmen auf Ackerflächen
- Maßnahmen auf Grünlandflächen
- Maßnahmen im Wald

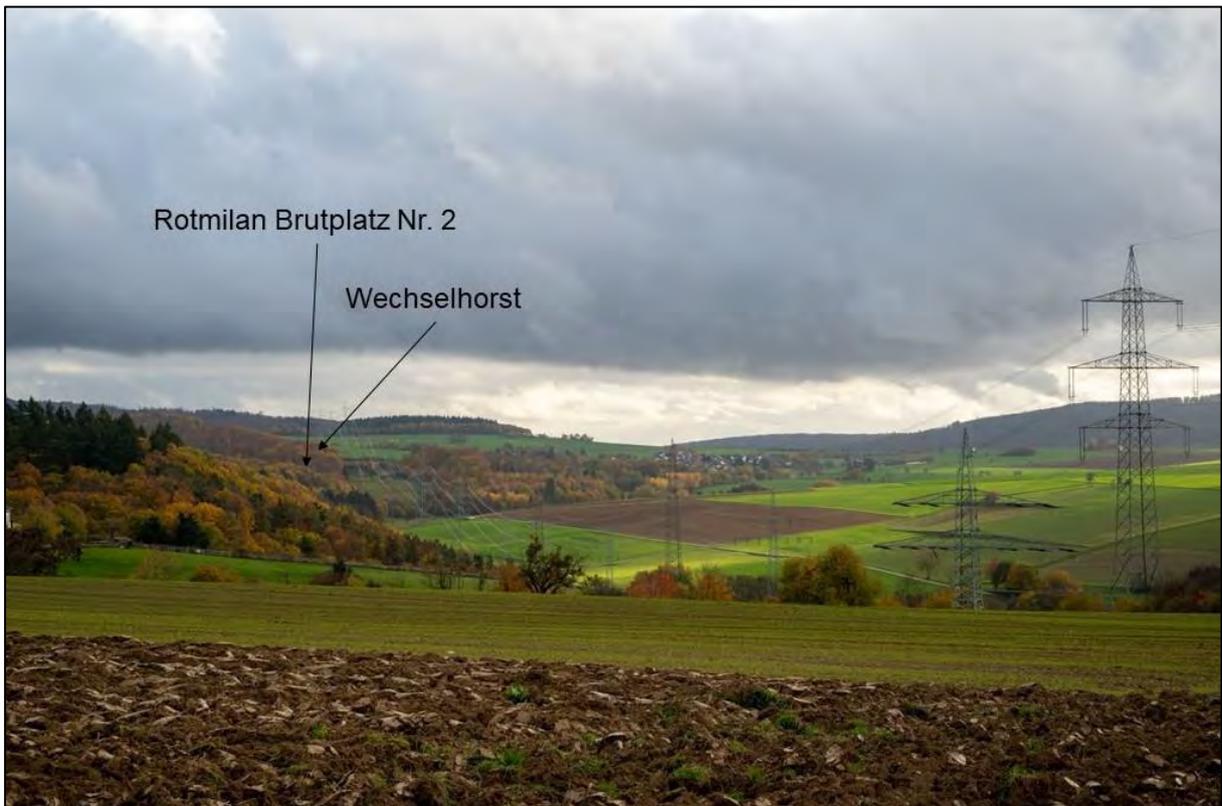
Innerhalb dieser Bereiche ist im Rahmen einer Detailplanung jeweils zu prüfen, welche der grundsätzlich geeigneten Maßnahmen wo und in welcher Dimension flächenkonkret sinnvoll und realisierbar sind. Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einzelmaßnahmen, die aufzeigen, wie die Aufwertung eines Landschaftsbestandteiles, hin zu einem gut geeigneten Rotmilan Nahrungshabitat, gelingen kann. Ein Teil der Maßnahmen sind nicht mit konkreten Flächenvorschlägen dargestellt, da es sich hierbei um grundsätzlich zu empfehlende Maßnahmen handelt, deren Umsetzung je nach Möglichkeit in der Gesamtfläche anzustreben ist. Hierzu erfolgen in den nachfolgenden Ausführungen jeweils kurze textliche Erläuterungen.

#### **Maßnahmen auf Ackerflächen (Nahrungshabitat)**

Ackerbaulich genutzte Flächen nehmen den größten Anteil im Gebiet ein (Abb. 5 und 6). Ihre Eignung als Nahrungshabitat ist stark von der angebauten Feldfrucht abhängig und unterscheidet sich für die einzelnen Feldfrüchte zusätzlich im Verlauf der Brutperiode stark. Gerade zur Nestlingszeit (ca. Ende Mai bis Ende Juni) ist der Nahrungsbedarf erfolgreich brütender Paare am größten, während die Nahrungsverfügbarkeit auf Ackerflächen sehr eingeschränkt ist.



**Abbildung 5:** Ackerbauflächen im Norden des Gebietes mit dem Brutwald von Revierpaar Nr. 1.



**Abbildung 6:** Ackerbauandschaft mit kleinen Schlägen im Süden des Gebietes mit den beiden Hoststandorten von Revierpaar Nr. 2.

Um die Attraktivität von Ackerflächen als Nahrungshabitat für den Rotmilan zu steigern, sollten flächendeckende Maßnahmen umgesetzt werden, die durch kleinteilige Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt unterstützt werden. Auf diese Art und Weise können sowohl die Anzahl der potenziellen Beutetiere in der Fläche gesteigert werden als auch die Zugriffsmöglichkeiten für den Rotmilan. Dazu sind die folgenden Maßnahmen geeignet:

- Anbau von Zwischenfrüchten – Gründüngung (NATUREG-Code 01.05.05)
- Verzögerung des Umbruchs nach der Ernte (NATUREG-Code 01.03.04)
- Verzicht auf Insektizide und Rodentizide (NATUREG-Code 01.05.)
- Anbau von mehrjährigem Feldfutter zur Förderung des Kleinsäugerbestandes (NATUREG-Code 01.08.02)
- Umwandlung von Acker in Grünlandflächen (NATUREG-Code 01.08.01)
- Anlage von Ackerrandstreifen (NATUREG-Code 01.03.01)

#### *Anbau von Zwischenfrüchten – Gründüngung (NATUREG-Code 01.05.05)*

Der Anbau von Zwischenfrüchten nach der Ernte und ein Umbruch derselben, frühestens ab dem 15.02. des Folgejahres (optimal ab dem 15.03.), wirkt sich positiv auf die Überlebensrate von Kleinsäugern aus. Diese Maßnahme führt somit dazu, dass insbesondere zu Beginn der Anwesenheit im Brutgebiet eine gute Nahrungsverfügbarkeit besteht, was die Chancen für den Beginn einer Brut erhöht (GELPKE & HORMMAN 2010).

Die Maßnahme ist grundsätzlich auf allen Ackerstandorten des Gebietes möglich und sollte überall dort umgesetzt werden, wo keine Bewirtschaftungsgründe dagegensprechen. Für diesen Fall ist die Maßnahme „*Verzögerung des Umbruchs nach der Ernte*“ eine Alternative. Eine Rotation der Maßnahmenflächen von Jahr zu Jahr ist möglich, wobei es günstig ist, wenn Flächen aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren aneinander angrenzen, damit Kleinsäuger von einer auf die andere Fläche wechseln können. Eine Liste geeigneter Feldfrüchte für den Anbau von Zwischenfrüchten ist GELPKE & HORMANN (2010) zu entnehmen. Eine Darstellung der Maßnahme in Abbildung 9 erfolgt aus den o. g. Gründen nicht.

#### *Verzögerung des Umbruchs nach der Ernte (NATUREG-Code 01.03.04)*

Alternativ zur Einsaat von Zwischenfrüchten kann auch ein Verzögerter Umbruch der Stoppeln nach der Ernte erfolgen. Die Maßnahme bewirkt ebenso, eine höhere Überlebenschance für Kleinsäuger. Zusätzlich kommt es i. d. R. zu einem erneuten Aufwachsen von Pflanzen zwischen den stehenbleibenden Stoppeln, was die Wirkung der Maßnahme ebenfalls unterstützt. Die Stoppeln sollten so lange wie möglich auf den Ackerflächen belassen werden, damit sie über den Winter ihre Wirkung entfalten können. Sollte dies aus Gründen der Bewirtschaftung nicht möglich sein, ist die Maßnahme „*Anbau von Zwischenfrüchten – Gründüngung*“ eine Alternative. Eine Rotation der Maßnahmenflächen von Jahr zu Jahr ist möglich, wobei es günstig ist, wenn Flächen aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren aneinander angrenzen, damit Kleinsäuger von einer auf die andere Fläche wechseln können. Eine Darstellung der Maßnahme in Abbildung 9 erfolgt aus den o. g. Gründen nicht.

#### *Verzicht auf Insektizide und Rodentizide (NATUREG-Code 01.05.)*

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt aus Sicht des Rotmilans i. d. R. zu einer Bekämpfung der Nahrungsgrundlage und hat schwerwiegende Folgen für alle Stufen der Nahrungspyramide. Aus diesem Grund sollte überall dort, wo es möglich ist, ein Verzicht von Insektiziden und Rodentiziden umgesetzt werden.

Diese Maßnahme erscheint vor dem Hintergrund, dass die negativen Auswirkungen solcher Mittel auch deutlich außerhalb ihrer Einsatzgebiete nachweisbar sind (HALLMANN et al. 2017), dringend notwendig und der Verzicht sollte so umfänglich wie möglich erfolgen. Eine Darstellung der Maßnahme in Abbildung 9 erfolgt aus den o. g. Gründen nicht.

#### *Anbau von mehrjährigem Feldfutter zur Förderung des Kleinsäugerbestandes (NATUREG-Code 01.08.02)*

Luzerne eignet sich gut als Feldfrucht, um die Nahrungssituation für Rotmilane zu fördern, da hierdurch Kleinsäugerbestände günstige Bedingungen vorfinden (SCHNELL et al. 2021). Der Anbau dieser Feldfrucht sollte auf möglichst großen Schlägen erfolgen und mit einer gestaffelten Mahd verbunden sein. Dadurch stehen dem Rotmilan regelmäßig frisch gemähte Flächen zur Verfügung die sowohl von der Anzahl vorhandener Beutetiere als auch im Hinblick auf die Zugriffsmöglichkeiten sehr günstig sind. Diese Maßnahme entspricht der Empfehlung „Reduktion des Rapsanbaus zugunsten von Feldfutter“ gemäß GELPKE & HORMANN (2010).

Luzerne eignet sich gut als Viehfutter, so dass der Anbau im lokalen Kontext mit potenziellen Abnehmern (Pferde- und Mutterkuhhalter) gut funktionieren könnte.

#### *Umwandlung von Acker in Grünlandflächen (NATUREG-Code 01.08.01)*

Ackerfläche stellen für den Rotmilan in Abhängigkeit der Feldfrüchte zu bestimmten Zeiten attraktive Nahrungshabitate dar, die aber nicht an die Wertigkeit von Grünlandflächen herankommen. Grünlandflächen werden mehrmals in einer Brutperiode geerntet (durch Mahd und/oder Beweidung – NATUREG-Codes 01.02.01, 01.02.08.05) und bieten in der Folge gute Nahrungszugänglichkeiten. Überdies sind Grünländer grundsätzlich artenreicher als Ackerflächen mit Monokulturen.

Dementsprechend ist die Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandstandorte (mit einer extensiven Nutzung) eine Maßnahme, welche die Attraktivität eines Rotmilan-Nahrungsraumes insgesamt deutlich steigert. Ob und wo eine solche Maßnahme im Gebiet möglich ist, kann ohne konkrete Aussagen der Flächeneigentümer und/oder Flächenbewirtschafter nicht getroffen werden, so dass die Maßnahme nicht in Abbildung 9 dargestellt ist.

#### *Anlage von Ackerrandstreifen (NATUREG-Code 01.03.01)*

Die Anlage von Ackerrandstreifen mit Blümmischungen kann die Eignung einer Landschaft als Nahrungshabitat für den Rotmilan deutlich erhöhen. Blümmischungen, die eine abwechslungsreiche und niedrige Vegetation hervorbringen, sind hierfür besonders geeignet. Schütterer Bewuchs der Flächen ist durch Strecken des Saatgutes zu gewährleisten (Nahrungszugänglichkeit). Ebenso sollte eine Mahd von ca. einem Drittel der Fläche im Mai/ Juni erfolgen dürfen (NATUREG-Code 01.02.01), damit der Rotmilan in der Zeit mit dem größten Nahrungsbedarf (Jungenaufzucht) von der Maßnahme profitieren kann (GELPKE & HORMANN 2010).

Eine beispielhafte Darstellung solcher Ackerrandstreifen ist Abbildung 9 zu entnehmen. Die konkrete Lage ist variabel, sollte aber gemäß GELPKE & HORMANN (2010) in einem Abstand von ca. 200 m zum Waldrand erfolgen. Innerhalb des Gebietes sollte die Maßnahme schwerpunktmäßig im Norden umgesetzt werden, da die dort siedelnden Rotmilane den geringsten Grünlandanteil rund um die Horststandorte zur Verfügung haben und somit besonders auf gute Nahrungshabitate auf Ackerstandorten angewiesen sind.

### Maßnahmen auf Grünlandflächen mit Mahdnutzung (ggf. mit Nachbeweidung)

Grünlandflächen sind im Gebiet vor allem entlang der Bachauen vorhanden und bilden dementsprechend oftmals langgezogene Strukturen in den Tälern (Abb. 1). Am Wörsbach und Wolfsbach werden sie überwiegend von Erlengaleriewäldern begleitet (Abb. 7). Die Nutzung erfolgt hier überwiegend als Mähgrünland mit einer Nachbeweidung durch Rinder (Mutterkuhhaltung). Weitere größere Grünlandbereiche existieren im Südwesten des Gebietes. Hierbei handelt es sich um größere Rinderweiden, die teilweise ausschließlich beweidet werden und teilweise als Mähgrünland mit einer Nachbeweidung genutzt werden (Abb. 8).



**Abbildung 7:** Grünlandaue mit Drainage und Erlengaleriewald entlang des Wolfsbaches am Ortsrand von Idstein.



**Abbildung 8:** Großflächige Rinderweiden im Südwesten des Gebietes.

Um die Attraktivität von Grünlandflächen als Nahrungshabitat für den Rotmilan zu steigern, sollten auf größeren Flächen Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Regel mit einer geringen Anpassung der Bewirtschaftungsweise einhergehen, sich aber u. U. auf den Ertrag der Flächen auswirken. Um die Eignung der Grünlandflächen als Nahrungshabitat für den Rotmilan zu steigern, sind die folgenden Maßnahmen geeignet:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (NATUREG-Code 01.02)
- Konzept zur Staffelmahd (NATUREG-Code 01.02.01)
- Etablierung von Altgras- oder Brachestreifen (NATUREG-Code 01.02.01.06)
- Entfernung von Drainagen und Schließung von Entwässerungsgräben (NATUREG-Code 01.07.01 und 01.07.02)

#### *Extensivierung der Grünlandnutzung (NATUREG-Code 01.02)*

Grünland hat als Nahrungshabitat für den Rotmilan eine besonders hohe Eignung, wenn es sich um artenreiche Wiesen mit einer hohen Biodiversität (Flora und Fauna) handelt. Die regelmäßige Düngung von Grünlandflächen zur Ertragssteigerung führt aber dazu, dass bei den Pflanzen nur noch die Konkurrenz um Licht eine Rolle spielt und die Konkurrenz um Nährstoffe infolge der Düngung „ausgeschaltet“ wird. Daraus resultieren artenarme Pflanzengesellschaften, die von hoch aufwachsenden Gräsern dominiert werden. Bei diesen Flächen handelt es sich um Intensivgrünland mit einer geringen Biodiversität.

Innerhalb des Gebietes ist der überwiegende Teil der Grünlandfläche mit Mahdbewirtschaftung als Intensivgrünland anzusprechen. Dementsprechend sollte auf den ausgewählten Maßnahmenflächen (Abb. 9) die Düngung eingestellt werden, um zumindest mittelfristig eine Überführung dieser Flächen in artenreichere Extensivgrünländer anzustoßen. Hierzu sind bei intensiv genutzten Bereichen oftmals Aushagerungszeiträume notwendig. Diese kann zunächst eine Fortführung der intensiven Nutzung (ohne Düngung) bedeuten, z. B. durch eine hohe Schnitffrequenz mit Abtransport des Mahdgutes.

Die geringeren Erträge werden nicht durch den nicht mehr notwendigen Einsatz von Dünger aufgewogen und müssen über die Finanzierung der Maßnahme kompensiert werden.

#### *Konzept zur Staffelmahd (NATUREG-Code 01.02.01)*

Rotmilane profitieren insbesondere von frisch gemähten Grünlandflächen, weil dort durch die Mäharbeiten verunglückte Tiere (Aas) zu finden und auch die Zugriffsmöglichkeiten auf die dort lebenden Beutetieren günstig sind.

Die im Gebiet vorhandenen Maßnahmenflächen sollten aus diesem Grund im Zeitraum von Mai bis Anfang Juli mittels Staffelmahd bewirtschaftet werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Grünlandfläche ist es hier nicht möglich nur Teile einzelner Parzellen zu mähen, sondern es muss eine parzellenübergreifende Staffelung der Mahdtermine angestrebt werden. Hierzu ist in einigen Fällen eine landwirtübergreifende Abstimmung notwendig und der zeitliche Aufwand der Arbeiten im Gelände erhöht sich. Witterungsbedingte Notwendigkeiten zur Mahd können darüber hinaus nicht außer Acht gelassen werden und müssen eine gewisse Flexibilität erlauben.

#### *Etablierung von Altgras- oder Brachestreifen (NATUREG-Code 01.02.01.06)*

Altgrasstreifen schaffen innerhalb von Grünlandflächen Saumstrukturen und verbessern bzw. ergänzen die Lebensraumbedingungen im Grünland, sodass eine Vielzahl an Arten auf kleiner Fläche leben kann. Im Südwesten des Gebietes existieren viele Grünlandflächen, die von

Rindern beweidet werden und dementsprechend nur bedingt für die Anlage von Altgrasstreifen in Frage kommen (z. B. durch Auszäunen). Auf den Mähgrünlandflächen können aber leicht ca. 10 m breite Streifen von der Mahd ausgenommen werden und als Altgrasstreifen belassen werden. Diese Möglichkeit besteht auch für einen zeitlich begrenzten Zeitraum auf Flächen, auf denen im späteren Jahresverlauf eine Nachbeweidung stattfindet. Dort können die Altgrasstreifen bis zur Weidenutzung stehen bleiben und dann von den Tieren gefressen werden oder im Vorfeld gemäht werden. Die Maßnahme ist auf allen Grünlandflächen sinnvoll, auf denen auch eine Extensivierung erfolgt und sollte falls möglich immer in Kombination umgesetzt werden (Abb. 9).

#### *Entfernung von Drainagen und Schließung von Entwässerungsgräben (NATUREG-Code 01.07.01 und 01.07.02)*

Eine Maßnahme im Grünland, die in Zusammenhang mit dem natürlichen Wasserhaushalt eine große Rolle spielt, die der Rückbau bestehender Drainagen. Diese Maßnahme sollte am Ortsrand von Idstein umgesetzt werden, wo vor einigen Jahren mehrere längere Drainagen zur Entwässerung einer großen Grünlandfläche in den Wolfsbach eingezogen wurden (Abb. 7 und 9).

Auch in anderen Bereichen, in denen Drainagen oder Entwässerungsgräben im Bereich von Grünlandflächen existieren, sollte geprüft werden, ob ein Rückbau möglich ist und dieser dringend umgesetzt werden.

#### Maßnahmen im Wald

Wälder haben für den Rotmilan vor allem eine Bedeutung als Brutplatz. Zur Nahrungssuche sind Wälder nur dann interessant, wenn sich infolge von z. B. Stürmen oder Trockenheit größere Kalamitätsflächen bilden, die dann für einige Jahre geeignete Bedingungen schaffen. Auch die Jagd auf frisch ausgeflogene Jungvögel (bspw. Ringeltauben) im Bereich der Baumkronen kann für kurze Phasen eine gewisse Relevanz bei der Nahrungssuche haben. Für eine Optimierung der Nahrungshabitate sind Waldflächen beim Rotmilan aber bis auf Einzelfälle (z. B. größere Waldwiesen) zu vernachlässigen. Dementsprechend liegt der Fokus von Maßnahmen in der Sicherung und Beruhigung von Horststandorten.

#### *Wahrung des Bestandscharakters innerhalb eines Radius von 200 m um den Horst (NATUREG-Code 02.01)*

Gemäß HMUKLV (2022) sollte innerhalb des 50 m-Radius der Bestandscharakter gewahrt bleiben und innerhalb des 200 m-Radius sollen Störungen während der Brutzeit (März - August) vermieden werden.

Diese Maßnahme sollte dahingehend erweitert werden, dass innerhalb des 50 m-Radius ein vollständiger Nutzungsverzicht umgesetzt wird, der durch eine Wahrung des Bestandscharakters innerhalb des 200 m-Radius ergänzt wird. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen durch Baumentnahmen Blickachsen zu Wegen geschaffen werden könnten. Relevant ist dies vor allem im Bereich westlich des Horstes von Revierpaar Nr. 2, da hier ein intensiv genutzter Freizeitweg im Wolfsbachtal verläuft.

## Sonstige Maßnahmen/ Hinweise

- Gezielte Kontrolle hinsichtlich der Entwicklung konkreter Maßnahmenflächen. Hierfür: Abstimmung mit dem jeweiligen Flächeneigentümer bzw. Bewirtschafter. Dafür könnte z. B. ein Rahmenvertrag, der die zu kontrollierenden Parameter (insb. korrekte Umsetzung der Maßnahmentypen) sowie die Kontrollintervalle beinhaltet, geschlossen werden.
- Umsetzung der guten fachlichen Praxis im Forst unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzleitlinien für den hessischen Staatswald (HMUKLV 2012).
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/ Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern) und Information der Landwirte über eine rotmilanfreundliche Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel. Regelmäßige Information der beteiligten Akteure und „Kontakthalten“.
- Monitoring zum Bruterfolg der ansässigen Rotmilane; evtl. inklusive einer Telemetrieuntersuchung zur Abgrenzung der Homeranges im Rahmen des Eurokite-Projektes.
- Etablierung sogenannter „Arten-Kümmerer“, die bspw. aus Naturschutzverbänden, vor Ort unterstützen und im vorliegenden Fall mit dem zuständigen Forstamt oder den Landwirten in Kontakt bleiben sowie Anregungen geben. Im Idealfall aus der örtlichen Nachbarschaft, um u. U. Kontakte zu den Ortslandwirten zu fördern.

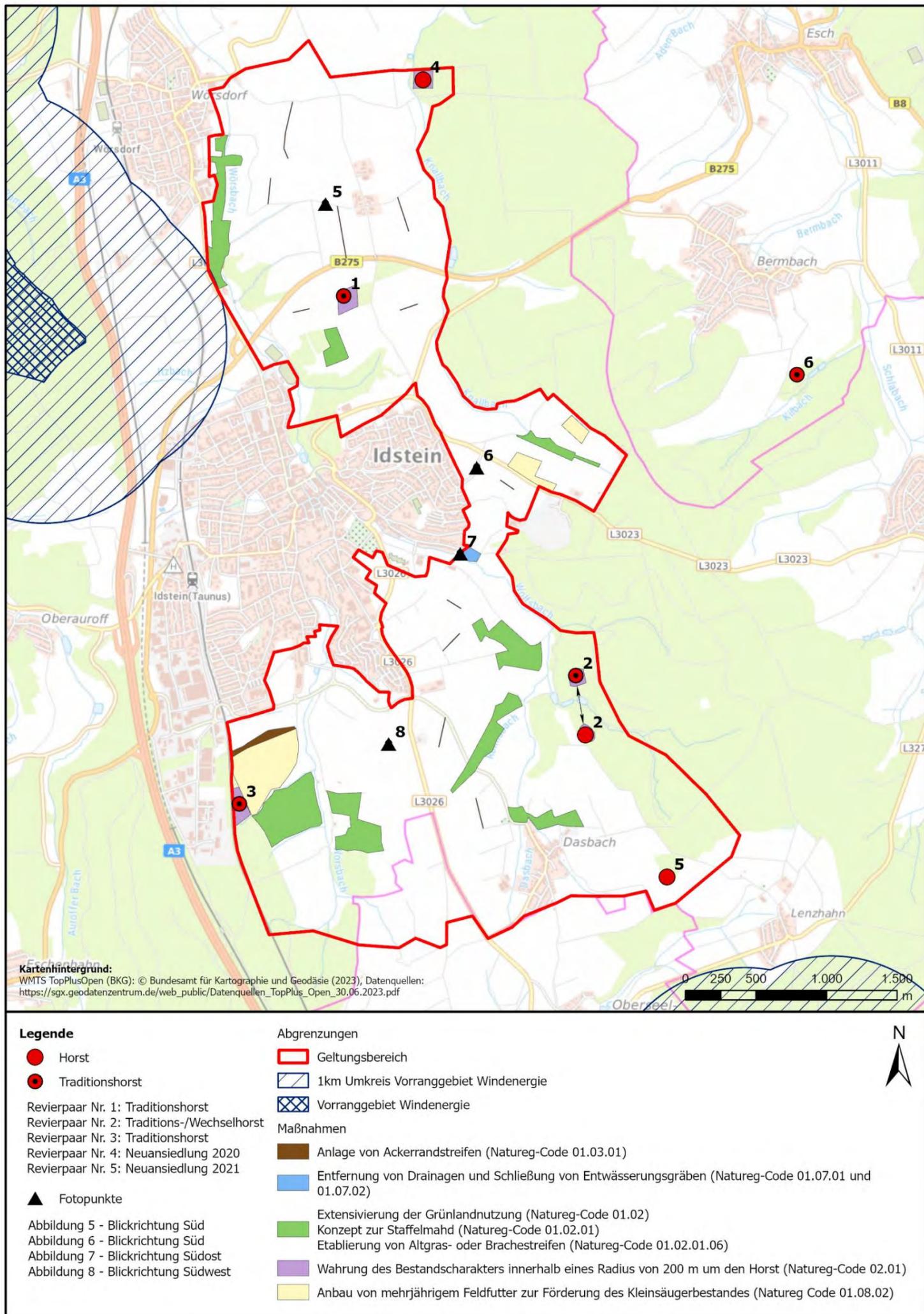


Abbildung 9: Darstellung der geeigneten Maßnahmen zur Förderung der ansässigen Rotmilane

## Quellen

GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.).

HALLMANN, C. A.; SORG, M.; JONGEJANS, E.; SIEPEL, H.; HOFLAND, N.; SCHWAN, H.; STENMANS, W.; MÜLLER, A.; SUMSER, H.; HÖRREN, T.; GOULSON, D. & DE KROON, H. (2017). More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *Plos One*, 12(10).

HMUUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2022): Naturschutzleitlinie 2022 für den Hessischen Staatswald. Wiesbaden.

SCHNELL, M.; LAUX, D.; BERNSHAUSEN, F.; LEIST, M. & PETRI, J.-T. (2021): Ermittlung von Maßnahmenflächen sowie konzeptionelle Maßnahmenplanung zur Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitate von Rotmilan und Schwarzstorch in Hessen, unter fachlicher Begleitung von Mammen, U. & Mammen K. (Ökotox, Halle), Konzept i. A. des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Hungen, 98 S. + Anhang, Stand: Oktober 2021

## Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58  
Fax: 0641 / 200095 62

Web: [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)  
Twitter: [https://twitter.com/hlnug\\_hessen](https://twitter.com/hlnug_hessen)

E-Mail Dezernat N3: [vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de](mailto:vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de)

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

### **Ansprechpartner Dezernat N3, Staatliche Vogelschutzwarte**

Dr. Manuela Merling de Chapa      0641 / 200095 34

Dr. Kostadin Georgiev              0641 / 200095 37